



**Offenes Verfahren: „Lektorat wissenschaftlicher Texte für das
Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE)“**

Bekanntmachung: Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1. Kurzprofil des DIE

Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH, Tulpenfeld 6, 53113 Bonn, zählt zu den international führenden entwicklungspolitischen Forschungsinstituten. Es entwickelt politikrelevante Konzepte, berät Ministerien, Regierungen und internationale Organisationen und bezieht zu aktuellen politischen Themen Stellung. Im Ausbildungsbereich führt das DIE drei Programme durch: das Postgraduierten-Programm, die Managing Global Governance Academy und die BMZ African-German Leadership Academy. Die Ausbildungsprogramme sind in den Forschungs- und Beratungsprozess integriert.

2. Vergabeverfahren

Das DIE beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Bildung eines Pools mit qualifizierten Lektorinnen und Lektoren. Die Beschaffung erfolgt im Offenen Verfahren gemäß §§ 119 Abs. 1 GWB, 15 VgV. Alle Unterlagen können auch unter www.die-gdi.de/publikationen heruntergeladen werden.

Das DIE verfährt als Auftraggeber hierzu nach den Vorschriften des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), ohne dass diese Vertragsbestandteile werden. Die Bieter*innen haben einen Rechtsanspruch auf Anwendung dieser Bestimmungen.

Das Gesamtvolumen beträgt, bei einer Laufzeit von 4 Jahren, voraussichtlich 300.000 Euro. Um eine quantitative Bedarfsdeckung zu sichern, wird der Pool für das deutschsprachige Lektorat mit mind. drei und der Pool für das englischsprachige mit mind. acht Personen besetzt.

Losbildung: Der Auftrag wird in folgende Lose eingeteilt:

Los 1	Lektorat wissenschaftlicher Texte / Deutsch
Los 2	Lektorat wissenschaftlicher Texte / Englisch

Für Los 1 sind nur Muttersprachler*innen deutscher Sprache, für Los 2 nur Muttersprachler*innen englischer Sprache zugelassen (Ausschlusskriterium).

Falls es sich bei dem/der Bieter*in um ein aus mehreren Personen bestehendes Büro, ggf. auch mit freien Mitarbeiter*innen, handelt, wird nur die Person Aufträge übernehmen können, die sich im Rahmen dieser Ausschreibung qualifiziert hat und in der personalisierten Rahmenvereinbarung mit dem DIE für das jeweilige Los genannt ist. Steht diese Person nicht zur Verfügung, muss dies dem DIE mitgeteilt werden. Dem/der Auftragnehmer*in wird es nicht gestattet sein, die Lektoratsaufträge an andere Mitarbeiter*innen oder gar Unterauftragnehmer*innen weiterzugeben.



**Offenes Verfahren: „Lektorat wissenschaftlicher Texte für das
Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE)“**

3. Vertragsdauer und Umfang

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Zuschlagserteilung (voraussichtlich am 28.03.2022) und erstreckt sich zunächst auf 24 Monate. Sofern die jeweilige Rahmenvereinbarung nicht spätestens drei Monate vor Vertragsende von Seiten des DIE schriftlich gekündigt wurde, verlängert sie sich automatisch bis zu zweimal um jeweils weitere zwölf Monate. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Beauftragung konkreter Lektoratsleistungen erfolgt auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung durch Einzelaufträge durch das DIE (sogenannter Abruf aus der Rahmenvereinbarung). Die während der Vertragslaufzeit abgerufenen Leistungen richten sich ausschließlich nach dem Bedarf des DIE. Die Möglichkeit zum Abruf beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet mit dem letzten Tag der Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung. Bei Erreichen bzw. Ausschöpfung der Höchstmenge der Rahmenvereinbarung endet diese.

Die Lieferzeiten und Fristen zur Erledigung der Einzelaufträge werden jeweils mit dem DIE vereinbart. Es sind kurzfristig umzusetzende Anfragen im gesamten Leistungsspektrum möglich. Auftragnehmer*innen müssen deren zeitnahe und einwandfreie Umsetzung gewährleisten.

Während der Vertragslaufzeit sind die Mitglieder des Lektoratspools als Auftragnehmer*innen zur Erbringung der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen verpflichtet. Eine Verpflichtung auf Seiten des DIE zum Abruf von Leistungen besteht nicht. Maßgeblich sind die Einzelaufträge auf der Grundlage der in der Rahmenvereinbarung vereinbarten Konditionen.

Insgesamt werden in zwei Jahren durchschnittlich ca. 50 Discussion Paper (zu 95 % englisch), ca. 65 Policy Briefs (45 englisch, 20 deutsch; ehemals „Briefing Paper“ und „Analysen und Stellungnahmen“) und ca. 4 Studies (in der Regel englisch, in Ausnahmefällen deutschsprachig) publiziert. Die Umfänge der Publikationen sind variabel – die bereits veröffentlichten Publikationen auf www.die-gdi.de/publikationen vermitteln einen Überblick über die durchschnittliche Länge.

Die Beauftragung erfolgt aus dem Pool an Dienstleistern, die im Rahmen dieser Vergabe den Zuschlag erhalten, nach dem Kaskadenprinzip: Sobald das fertige Manuskript für das Lektorat vorliegt, wird es dem/der Bieter*in mit den meisten Punkten (sofern er/sie nicht bereits aktuell mit einem anderen DIE-Papier ausgelastet ist) per E-Mail als Anfrage zugeschickt. Meldet sich die angefragte Person nicht binnen max. 24 Stunden zurück, verfällt die Anfrage und die Person mit den zweitmeisten Punkten wird angefragt usw. Liefert der/die Lektor*in allerdings insgesamt dreimal eine qualitativ unzureichende Arbeit ab, behält sich das DIE vor, die im Rahmen des Vergabeverfahrens erzielte Reihung anzupassen.



**Offenes Verfahren: „Lektorat wissenschaftlicher Texte für das
Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE)“**

4. Übermittlung und Form der Angebote

Das Vergabeverfahren wird als e-Vergabe durchgeführt. Die Angebote sind elektronisch einzureichen, indem sie bis zum 21.02.2022, 10:30 Uhr MEZ auf der e-Vergabeplattform unter <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y19RKQ6> hochgeladen werden. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist dafür nicht erforderlich. Eine Abgabe auf anderem Wege, z.B. schriftlich, aber auch per E-Mail, Telefax oder als Anhang einer Nachricht über die Vergabeplattform, ist ausgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtzeitige Zustellung der Angebote im Verantwortungsbereich des Bieters/der Bieterin liegt. Berücksichtigt werden ausschließlich Angebote, die fristgerecht über die e-Vergabeplattform eingegangen sind.

Das Angebot ist in deutscher (Los 1) bzw. englischer (Los 2) Sprache abzufassen. Es sind ausschließlich die vom DIE vorgegebenen Formblätter zu verwenden. Alle einzureichenden Unterlagen sind an den dafür vorgesehenen Stellen vollständig in deutscher bzw. englischer Sprache (je nach Los) auszufüllen und mit dem Namen des Erklärenden zu versehen (Textform nach § 126b BGB) oder Signatur. Wichtig ist die lesbare Benennung der Firma und des Namens der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt.

Will der Bieter/die Bieterin ein abgegebenes Angebot zurücknehmen oder ändern, muss der Bieter/die Bieterin das abgegebene Angebot – vor Ablauf der Frist – über die Vergabeplattform zurückziehen. Will der Bieter / die Bieterin ein geändertes Angebot abgeben, muss er/sie dieses vor Ablauf der Angebotsfrist neu über die Vergabeplattform einreichen.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV) und führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Das DIE kann unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachfordern bzw. vervollständigen oder korrigieren lassen oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Bewerbung, ggf. auch mehrfach, betreiben.

Folgende Unterlagen müssen dem Angebot beigelegt werden:

Annex 1	Anschreiben / Preisblatt
Annex 2	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB i. V. m. § 42 VgV
Annex 3	Eigenerklärung zur beruflichen Leistungsfähigkeit (Ausschluss- und Zuschlagskriterien)
Annex 4	Berufsweg und Referenzübersicht
Annex 5	Rahmenvereinbarung
Annex 6	Lektorierter Probetext
Annex 7	Bietergemeinschaftserklärung (wenn zutreffend)

Die Kosten für die Erstellung von Bewerbungen und Angeboten werden nicht erstattet. Der Bewerbung oder dem Angebot beigelegte Unterlagen, Muster etc. gehen ohne Anspruch auf Vergütung oder Rücksendung in das Eigentum des DIE über.



**Offenes Verfahren: „Lektorat wissenschaftlicher Texte für das
Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE)“**

5. Anfragen von Bieter*innen / Weitere Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren (e-Vergabe)

Die Bieter*innen werden aufgefordert, die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Abruf von der Vergabeplattform auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Außerdem sollten sie prüfen, ob sie alle Dateien fehlerfrei öffnen und deren Funktionen nutzen können.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter*innen unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebotes beeinflussen können, so ist die Kontaktstelle unverzüglich über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform darauf hinzuweisen. Offensichtliche Unklarheiten und Widersprüche, auf welche Bieter*innen trotz Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis nicht hinweisen, gehen zu ihren Lasten.

Fragen von Bieter*innen zur Ausschreibung sind in Textform ausschließlich über die e-Vergabeplattform zu richten. Alle Fragen und Antworten, die von allgemeinem Interesse sind, werden dort in anonymisierter Form veröffentlicht. Der Auftraggeber (AG) behält sich in diesem Zusammenhang vor, Konkretisierungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen. Fragen und Antworten sowie eventuelle Konkretisierungen, die auf der e-Vergabeplattform veröffentlicht worden sind, sind für das Vergabeverfahren und die zu erbringende Leistung verbindlich.

Bieter*innen sind selbst dafür verantwortlich, sich im Verlaufe des Vergabeverfahrens auf der Plattform über Informationen und Änderungen zu informieren und die eigenen Unterlagen entsprechend anzupassen. Es ist daher ratsam, das Angebot nicht zu früh zu verschicken.

Um etwaige Fragen zur Ausschreibung umfänglich beantworten zu können, sind alle Auskünfte bis spätestens zum 08.02.2022, 09:00 Uhr MEZ anzufordern. Alle Antworten werden spätestens bis zum 09.02.2022, 22:00 Uhr MEZ auf der e-Vergabeplattform veröffentlicht. Spätere Fragen sind zwar nicht ausgeschlossen, Bieter*innen haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass solche Fragen noch vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden.

Die Bieter*innen sind gehalten, ausschließlich im Wege schriftlicher Fragen mit dem AG über die e-Vergabeplattform zu kommunizieren und von jedweder anderen Form der Kontaktaufnahme abzusehen. Der AG wird jeden Versuch der Kontaktaufnahme, der nicht in schriftlicher Form über die e-Vergabeplattform erfolgt, umgehend zurückweisen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt, sie wären – falls sie doch erteilt würden – nicht verbindlich.

Soweit zum Nachweis der Eignung zunächst nur Eigenerklärungen verlangt werden, behält sich der Auftraggeber vor, in angemessenem Umfang ergänzende Unterlagen zu verlangen, soweit dies nach seiner Einschätzung erforderlich erscheint.



Offenes Verfahren: „Lektorat wissenschaftlicher Texte für das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE)“

6. Eignungskriterien (Ausschlusskriterien)

Eine ausgeprägte Kundenorientierung, strukturiertes Arbeiten sowie Flexibilität setzen wir voraus.

- **Muttersprachler*in** (Los 1: deutsch, Los 2: englisch)
- **Berufserfahrung:**
Qualifikationsvariante 1:
 - Mindestens drei Jahre Erfahrung im Lektorat wissenschaftlicher Publikationen (Masterarbeiten zählen nicht, es muss sich um offizielle Publikationen handeln). Mindestens drei positive Referenzen sind beigefügt (vgl. Annex 4).
UND
 - Hochschulabschluss in einem relevanten Fachbereich für die Entwicklungspolitik (Politikwissenschaft, VWL, Wirtschaftswissenschaften, Ethnologie, Soziologie, Humangeographie und/oder Wirtschaftsgeographie). Kopien der entsprechenden Zeugnisse oder Urkunden sind beizulegen.

Oder Qualifikationsvariante 2:

- Nicht fachbezogener Hochschulabschluss **oder** Nachweis mehrerer Studienjahre in einem relevanten Fachbereich (Politikwissenschaft, VWL, Wirtschaftswissenschaften, Ethnologie, Soziologie, Humangeographie und/oder Wirtschaftsgeographie), jedoch ohne Abschluss in diesem Bereich
UND
- Mindestens drei Jahre Erfahrung im Lektorat wissenschaftlicher Publikationen mit entwicklungspolitischem Schwerpunkt (Masterarbeiten zählen nicht, es muss sich um offizielle Publikationen handeln). Mindestens drei positive Referenzen sind beizufügen (vgl. Annex 4).

Es wird ausreichend Berufserfahrung erwartet, um auch komplizierte Werke und solche, die viel Abstimmung mit mehreren Autor*innen erfordern, fristgerecht fertigzustellen.

- **Software**
Es ist sichergestellt, dass für alle Leistungen gängige Software zur Verfügung steht und diese ausreichend beherrscht wird, insbesondere Microsoft Office (am DIE wird derzeit Version 2016 genutzt) sowie Adobe Acrobat Professional oder ein vergleichbares Programm, das digitale Korrekturauszeichnungen von PDFs ermöglicht.
- **Erreichbarkeit**
Für Anfragen, Auftragsvergabe sowie direkte Korrespondenz mit Autorinnen und Autoren ist persönliche Erreichbarkeit (per E-Mail und/oder telefonisch) an allen Werktagen mindestens zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr MEZ gewährleistet (Fr 09:00-15:00 Uhr MEZ). Es ist sichergestellt, dass eine Reaktion auf Anfragen/Rückfragen mindestens innerhalb eines Tages erfolgt (ausgenommen angekündigte Abwesenheiten, Feiertage, Sa/So).
- **Abwesenheiten**
Längere Abwesenheiten (Krankheit, Urlaub) sind dem DIE so frühzeitig wie möglich bekanntzugeben, um eine reibungslose Planung bevorstehender Aufträge zu gewährleisten.

Ist eines der o.g. Kriterien nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss aus dem Verfahren.



**Offenes Verfahren: „Lektorat wissenschaftlicher Texte für das
Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE)“**

7. Zuschlagskriterien

Die Bieter*innen, deren Angebot zu den drei (Los 1) bzw. acht (Los 2) Angeboten mit den meisten Punkten zählt, werden in den Lektoratspool aufgenommen.

Der Zuschlag auf die Angebote wird anhand der folgenden Kriterien und ihrer Gewichtung erteilt. Entsprechend der erreichten Punktzahl erfolgt die Reihung im Lektoratspool. Alle Aufträge werden nach dem Kaskadenprinzip (vgl. Annex 5: Rahmenvereinbarung) erfolgen.

<u>Bewertungsmatrix</u> <i>(nur zu Informationszwecken, wird vom DIE ausgefüllt)</i>			
<u>Teil A: Einordnung der Fachexpertise und Einsatzfähigkeit</u>		Punkte	Gewichtung
Im Teil A können maximal 100 Punkte erreicht werden.			
<u>Beschreibung der Anforderungen</u>	<u>Wertungsstufen</u>		<u>30 %</u>
Meine Berufserfahrung im Lektorat wissenschaftlicher Publikationen mit oder ohne entwicklungspolitischem Schwerpunkt (Nachweis durch mind. 3 positive Referenzen):	> 5 Jahre: 10 Punkte 5 Jahre: 5 Punkte 3 Jahre: 0 Punkte		
Meine Erfahrung im Lektorat wissenschaftlicher Publikationen <i>mit entwicklungspolitischem Schwerpunkt</i> (Nachweis durch mind. 3 positive Referenzen). Es können bis zu 5 relevante Projekte angegeben werden.	5 Projekte: 10 Punkte 4 Projekte: 5 Punkte 3 Projekte: 0 Punkte		
<i>Qualität und Umfang</i> der Referenzen (nur wissenschaftliche Publikationen , Flyer z.B. zählen nicht): Es können <u>bis zu 5 Referenzprojekte je mind. 50 Normseiten</u> angegeben werden. Publikationen (mit je mind. 50 Normseiten) mit einem <i>entwicklungspolitischen Schwerpunkt</i> erhalten mehr Punkte als sonstige wissenschaftliche Publikationen.	Pro Projekt mit 50 Normseiten oder mehr: 5 Punkte, Pro Projekt mit 50 Normseiten oder mehr mit entwicklungspolitischem Schwerpunkt: 10 Punkte		
Lieferzeit: Texte bis zehn Normseiten Umfang	Schneller als oder bis zum Folgetag: 10 Punkte Innerhalb von 2 Tagen: 5 Punkte 3 Tage oder länger: 0 Punkte		
Lieferzeit: Texte bis 100 Normseiten Umfang	Schneller als 2 Wochen: 10 Punkte Innerhalb von 2 Wochen: 8 Punkte Mehr als 2 Wochen: 5 Punkte 4 Wochen oder länger: 0 Punkte		
Beherrschung der Richtlinien des APA 6th Style für Literaturverzeichnisse	Ja: 5 Punkte Nein: 0 Punkte		
Kenntnisse in/Nutzung von EndNote und/oder Citavi	Ja: 5 Punkte Nein: 0 Punkte		



**Offenes Verfahren: „Lektorat wissenschaftlicher Texte für das
Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE)“**

<u>Teil B: Bewertung des Probetextes</u>		Punkte	Gewichtung
Für den Probetext erhält jede*r Bieter*in automatisch 100 Punkte; Punktabzug erfolgt nach den unter „Wertungsstufen“ genannten Kriterien. Grundlage der Bewertung sind die Angaben in der Leistungsbeschreibung. Die Bewertung der Arbeitsprobe erfolgt im Vergleich zu den eingegangenen Arbeitsproben der Bieter*innen.			
<u>Kriterien</u>	<u>Wertungsstufen</u>		<u>30 %</u>
Einheitliche und korrekte Stilistik, Rechtschreibung und Grammatik	Punktabzug: 0 Punkte: keine bis sehr wenige Fehler übersehen -5 Punkte: wenige Fehler übersehen -15 Punkte: viele Fehler übersehen -25 Punkte: sehr viele Fehler übersehen		
Fachlektorat inkl. inhaltliche Stringenz, Logik, Struktur, Methode und Aufbau sowie Fachvokabular	0 Punkte: sehr sicherer, angemessener Umgang mit Fachsprache und fachlichen Inhalten -5 Punkte: sicherer, angemessener Umgang mit Fachsprache und fachlichen Inhalten -15 Punkte: Schwächen im Umgang mit Fachsprache und fachlichen Inhalten -25 Punkte: erhebliche Schwächen im Umgang mit Fachsprache und fachlichen Inhalten		
Formal korrekt (DIE Styleguide) und konsistent	0 Punkte: keine bis sehr wenige Fehler übersehen -5 Punkte: wenige Fehler übersehen -15 Punkte: viele Fehler übersehen -25 Punkte: sehr viele Fehler übersehen		
Quellenangaben und Literaturverzeichnis sowie Abkürzungsverzeichnis sind vollständig und formal korrekt	0 Punkte: keine bis sehr wenige Fehler übersehen -5 Punkte: wenige Fehler übersehen -15 Punkte: viele Fehler übersehen -25 Punkte: sehr viele Fehler übersehen		



**Offenes Verfahren: „Lektorat wissenschaftlicher Texte für das
Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE)“**

<u>Teil C: Preis</u>		Gewichtung
<p>Die Bewertung erfolgt nach der UfAB-II-Methode. Preis 1 und Preis 2 werden mit dem jeweils angegebenen Gewichtungsfaktor multipliziert und dann addiert.</p> <p>Der sich hieraus ergebene Bestpreis wird mit 100 Punkten bewertet. Für alle weiteren Bieter*innen ermittelt sich die Punktzahl aus dem prozentualen Anteil zum/zur Bestbieter*in nach der Formel: Bestpreis x 100: Preis des/der Bieter*in.</p> <p>Der Punktwert wird nach kaufmännischen Regeln auf ganze Zahlen gerundet.</p>		
<u>Kriterien</u>		<u>40 %</u>
1.) Preis für die sprachliche Überarbeitung inkl. aller Durchgänge (ohne Bearbeitung von Literaturangaben und Prüfung formaler Richtlinien, vgl. Leistungsbeschreibung)	Dieser Preis wird innerhalb von Teil C mit 20 % gewichtet.	
2.) Preis für das Lektorat inkl. aller Durchgänge (vgl. Leistungsbeschreibung)	Dieser Preis wird innerhalb von Teil C mit 80 % gewichtet.	
<p><i>Gesamtpunktzahl: Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Addition der in den A, B und C erreichten Punktzahl unter Berücksichtigung der angegebenen Gewichtung.</i></p> <p><i>Bei Punktgleichheit erhält der/die Bieter*in den Zuschlag, der/die im Teil B die höhere Punktzahl erreicht hat.</i></p>		

8. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter*innen sind Einzelbewerber*innen gleichgestellt.

Nach Ende des Angebotsverfahrens ist eine Neubildung oder Änderung einer Bietergemeinschaft (BG) nicht zulässig. Darüber hinaus darf ein Mitglied einer BG nicht gleichzeitig einzeln an der Ausschreibung teilnehmen. Ein solches Verhalten ist als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten und führt zum Ausschluss beider Angebote. Gleiches gilt für den Fall, dass sich Bieter*innen an verschiedenen BG beteiligen.

BG und andere gemeinschaftliche Bieter*innen haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung (Annex 7) abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfalle erklärt ist,



Offenes Verfahren: „Lektorat wissenschaftlicher Texte für das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE)“

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der/die bevollmächtigte Vertreter*in alle Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber (DIE) rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner*innen haften.

Fehlt eine dieser Angaben im Angebot, so ist sie vor der Zuschlagserteilung beizubringen.

In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften sind die Belange kleinerer und mittlerer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist dem DIE auf Verlangen nachzuweisen.

10. Agenturen

Agenturen sind teilnahmeberechtigt, wenn sie die einzelnen Lektor*innen eindeutig benennen. Im Falle der späteren Zusammenarbeit muss eine **direkte Korrespondenz** mit dem/der jeweiligen Lektor*in jederzeit sichergestellt sein, sowohl bei kurzfristigen Anfragen, als auch bei Rückfragen von Autor*innen. Agenturen müssen entsprechend für jede/n Lektor*in ein eigenes Angebot inkl. aller erforderlichen Anlagen abgeben. Die Qualifizierung der jeweiligen Lektorin bzw. des jeweiligen Lektors muss durch Eigenerklärung nachgewiesen werden.

11. Einlegung von Rechtsbehelfen

Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber.

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim DIE zu rügen. Verstöße, die aufgrund dieser Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem DIE geltend gemacht werden. Teilt das DIE dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen. Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 (2) GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch das DIE geschlossen werden. Bei Übermittlung auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch das DIE.

Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des DIE, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Weiter wird auf die Rügeobliegenheiten gemäß § 160 Abs. 3 GWB verwiesen.